

Beitrittserklärung

Sport- und Naturfreunde Unterbacher See e.V. Düsseldorf

Name: Vorname: geb.

Ehe-/Lebenspartner/in: geb.

Kinder 1) geb.

unter 18 Jahren: 2) geb.

3) geb.

Straße: PLZ: Ort:

☎ mobil: Fax

eMail (bitte unbedingt angeben): @

Ich/Wir möchte/n folgende **Sportart(en) beim S.u.N.** aktiv ausüben: (bitte ankreuzen)

Volleyball Beachvolleyball Boule Tischtennis

Ohne Angabe der Sportart kann keine Aufnahme in unseren gemeinnützigen Sportverein erfolgen.

Ich beantrage hiermit für mich und die oben genannten Personen die Mitgliedschaft im S.u.N. auf unbestimmte Zeit. Wenn die Mitgliedschaft nicht bis zum 15.11. zum Ende eines Jahres schriftlich oder per eMail gekündigt wird, verlängert sie sich jeweils um ein Jahr. Die Beitragszahlung ist nur per SEPA-Lastschrift möglich. Bitte das unten stehende Lastschriftmandat rechtsverbindlich unterschreiben. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Sport- und Naturfreunde Unterbacher See e.V., den satzungsgemäßen Jahresbeitrag zu Lasten des folgenden Kontos einzuziehen. Der Einzugsauftrag erlischt bei Beendigung der Mitgliedschaft. Eine Zurückweisung der Abbuchung seitens der Bank, z. B. mangels Plusbestandes oder unrichtiger Kontendaten, hat das Mitglied zu verantworten und die Bankkosten der Rückbuchung (ca. 6,00 €) zu tragen. (Beispiel Buchungstext: „S.U.N. DUESSELDORF XXXBTG 03.2016/1“)

IBAN:DE BIC:

Bank: Konto-Inhaber

Datum: Rechtsverb. Unterschrift:

Achtung: Dieses Formular muss in jedem Fall zweimal unterschrieben werden!

Beitrittserklärung

Sport- und Naturfreunde Unterbacher See e.V. Düsseldorf

Auszug aus der Satzung

§ 2 Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke: Ausübung von Sport, Anleitung und Erziehung der Jugend im Sport, naturnahe Freizeitgestaltung.

§ 3 Mitglied kann jede natürliche Person werden als: a) Ordentliches Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres und b) Junges Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 4 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. **Der Austritt ist dem Vorstand bis zum 15.11. eines Jahres schriftlich mitzuteilen und wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam.**

§ 5 Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. **Der Verein erhebt Jahresbeiträge***. Diese werden von der Mitgliederversammlung (MV) beschlossen.

§ 6 Die MV findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens 14 Tage vor der Versammlung. Eine Außerordentliche MV wird einberufen, wenn mindestens 10 % der Mitglieder dies verlangen. Die MV ist zuständig für die Planung der Vereinsaktivitäten, Genehmigung des Haushaltsplanes, Entgegennahme der Jahresabrechnung, des Kassenberichtes, des Berichtes der Kassenprüfer und des Jahresberichtes des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes. Entscheidungen werden durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.

§ 7 Der Vorstand besteht aus a) dem/der Vorsitzenden, b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, c) dem/der Schatzmeister(in) und d) dem/der Jugendwart(in). Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt.

§ 9 Satzungsänderungen können nur durch eine MV und nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln, Änderungen der Vereinszwecke von drei Vierteln der Stimmen beschlossen werden.

§ 10 Die Auflösung des Vereins kann nur mit der Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen von der MV beschlossen werden.

* Der Jahresbeitrag ist – unabhängig vom Datum des Beitritts – unteilbar.

Mitgliedsbeiträge

Stand 03.03.2016

Einzelpersonen ab 18 Jahren **35,00 €/Jahr***

Familien und Lebensgemeinschaften (zwei Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahre bei gleicher behördlich gemeldeter Anschrift) **52,50 €/Jahr***

Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre werden nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigten aufgenommen. **beitragsfrei**

* Für Mitglieder mit eMail-Anschluss wird ein Abzug von 2,50 € je Einheit verrechnet.

Jugendliche von 18 bis 27 Jahren in Ausbildung (Schule, Studium, Lehre) innerhalb einer Familien- oder Einzelmitgliedschaft bei gleicher Anschrift **5,00 €/Jahr**

Aufnahmegebühr **entfällt****

** Ausnahme: Ehemalige Mitglieder, die innerhalb von 12 Monaten nach Ihrem Austritt wieder beitreten wollen, zahlen eine Gebühr von 10,00 €.

Wenn der Jahresbeitrag in Ausnahmefällen, die der Vorstand ausdrücklich genehmigen muss, in bar oder per Einzelüberweisung beglichen wird, ist ein **Zuschlag von 5,00 €** für den Verwaltungsmehraufwand zu zahlen. Ausnahme: Der erste Jahresbeitrag kann kostenfrei in bar an den/die Geländebeauftragte/n gezahlt werden, wenn damit der Einlass ins Sportgelände erreicht werden soll. Die Angabe der Bankdaten ist trotzdem unerlässlich

✉ SuN Geschäftsstelle:
Anke Mahneke (Schatzmeisterin)
Morper Straße 66/Ap.94
40625 Düsseldorf
☎ 0176-55182396
Vereinsregister 8835 Amtsgericht Düsseldorf

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE63 3005 0110 0052 0158 15
BIC: DUSSEDDXXX
Gläubiger-ID DE92ZZZ00000408138

Vorsitzende: Ilka Rubröder
☎ 0177-7332237
Stv. Vorsitzende: Catrin Truppel
☎ 0157-80438845
Jugendwart: Chris Schwarz
☎ 02058-8932255